



Antrag auf Erteilung einer

Drehgenehmigung

Fotogenehmigung

Antragssteller/ -in, Bevollmächtigte(r) bzw. Ansprechpartnerin Zuname, Vorname			
Firma, Organisation Name der Organisation			
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Telefon privat	geschäftlich	Handy	Fax
e-mail		Internet	
bitte hier ggf. Auftraggeber angeben und Rechnungsadresse falls abweichend von o.a.:			
Ort (Schloss, Burg, Residenz, Gartenanlage, See)			
<input type="checkbox"/> Innenaufnahmen Angabe der Räume, Gegenstände die gefilmt/ fotografiert werden sollen:		<input type="checkbox"/> Außenaufnahmen Angabe der genauen Lage:	
Zeitraum, Uhrzeit am, von – bis			
Verwendungszweck (Angabe Beitragstitel und Medium)			
voraussichtlicher Sende- bzw. Erscheinungstermin			
Kurzbeschreibung der geplanten Aufnahmen (Drehbuch, Konzept beifügen)			

Größe der Film- bzw. Fototeams und eingesetzte Technik (Name des Fotografen, Anzahl der Personen, PKW-Einfahrten, Technische Ausrüstung)	
Ist eine Weitergabe/ Verkauf des Filmmaterials an Dritte geplant? (z.B. an inländische bzw. ausländische TV-Sender, Aufnahme in Bild- oder Filmarchive)	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja nähere Angaben:	
Sondernutzung von Film- und Fotomaterial	
<input type="checkbox"/> Produktion von Verkaufs-DVD/ -VHS geplante Auflage:	<input type="checkbox"/> Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen Bitte nähere Angaben wie Art, Medium, Dauer:
<input type="checkbox"/> zur Internetpräsentation	
<input type="checkbox"/> Dauerabspielen von Filmsequenzen z.B. in Themenparks o.ä.	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel

Verbindliche Auflagen und Hinweise:

- Anträge für Film- und Fotoaufnahmen in den Baudenkmalern der Bayerischen Schlösserverwaltung (BSV) sollten schriftlich möglichst 2 Wochen vor Beginn der Aufnahmen der BSV vorgelegt werden, da häufig Fragen der Kollision mit anderen Vorhaben oder konservatorische Belange geprüft werden müssen. Aufnahmen der tagesaktuellen Berichterstattung sind hiervon ausgenommen.
- Eine Film- und Fotoerlaubnis kann nur wochentags und in den Innenräumen i.d.R. nur außerhalb der Museumsöffnungszeiten erteilt werden.
- Die anfallende Gebühr richtet sich nach der Art der Filmaufnahmen. Zusätzlich sind in jedem Fall die im Rahmen der Filmaufnahmen entstehenden Personalkosten und Betriebskosten (Strom) zu entrichten.
- Das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den Liegenschaften der Bayerischen Schlösserverwaltung ist ausdrücklich genehmigungspflichtig.
- Die Genehmigung ist nur für den beantragten Zweck gültig. Jede Weitergabe des Filmmaterials an Dritte bzw. jede anderweitige Nutzung des Filmmaterials bedarf der vorherigen Genehmigung durch die BSV.
- Zum Schutz der musealen Räume gelten besondere Auflagen bei Filmarbeiten. Diese sind in den Allgemeinen Bedingungen für Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen (link) festgehalten und Vertragsbestandteil.

Außenstelle Chiemsee

Bernauer Straße 5
83209 Prien am Chiemsee
Tel: +49 (0) 8051-96658-0
Fax: +49 (0) 8051/96658-38
e-mail: seeverwaltung.chiemsee@bsv.bayern.de
www.schloesser.bayern.de